

Allgemeine Geschäftsbedingungen von tm training matters e.K.

1. Vertragsgestaltung

Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und Trainer über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform. Als Vertrag gilt auch ein von Auftraggeber und Trainer unterschriebenes und damit akzeptiertes Angebot. Ergänzend gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen, die den Verträgen beigelegt werden. Sie sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

2. Leistungen des oder der Trainer

Der oder die Trainer erbringen ihre Dienstleistungen selbst und/ oder durch freie Mitarbeiter. Umfang, Form, Thematik und Ziel der Trainingsleistungen werden im jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und Trainer im Einzelnen festgelegt. Der oder die Trainer erbringen Leistungen insbesondere in Form von erfahrungs- und handlungsorientierten Bildungs- und Veranstaltungskonzepten.

3. Honorare und Kosten

Das erste Kontaktgespräch durch den Trainer ist unentgeltlich. Ein Tageshonorar bzw. Pauschalen werden je angefangenen Tag für Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen und sonstige Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart. Für Seminare wird ein Tages- oder Pauschalhonorar, bzw. ein Pauschalbetrag pro Teilnehmendem vereinbart. Zusätzlich und nach Absprache mit dem Auftraggeber berechnet werden der Einsatz von Materialien und Ausrüstung, von technischen Assistenten, Video- oder Photokameras u.a. Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet. Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die vereinbarten Honorare sowie bereits entstandene Kosten werden unmittelbar nach Durchführung der jeweiligen Dienstleistung in Rechnung gestellt. Sie sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen. Entstandene und in Rechnung gestellte Kosten sind ohne Abzug sofort zu zahlen. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

4. Sicherung der Leistungen

Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht des oder der Trainer an den von ihnen erstellten Werken und Übungen (Trainingsunterlagen, Übungsmaterialien usw.). Eine Vervielfältigung und/ oder Verbreitung der vorgenannten Werke, Materialien und Übungen durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des oder der Trainer. Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken und Materialien Urheber- und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen. Der Auftraggeber informiert den oder die Trainer vor und während der vereinbarten Trainingsmaßnahmen über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt. Sollen Teile des Trainingskonzeptes und/ oder der Durchführung des Auftrages vom Auftraggeber Dritten in Auftrag gegeben werden, ist dem oder den Trainern die Koordination dieser Aufträge zu erteilen, um Übereinstimmungen mit den konzeptionellen und didaktisch/methodischen Erfordernissen zu erzielen.

Der oder die Trainer verpflichten sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihm oder ihnen durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind. Der oder die Trainer treffen die Auswahl von Geräte- und Materialherstellern, Medienproduzenten, Seminarhotels, bzw. -anlagen, sowie sonstigen Dritten, die von den Trainern zur Durchführung des Auftrages eingesetzt werden. Der oder die Trainer werden deren Auswahl ausschließlich im Interesse der bestmöglichen Durchführung des Auftrages treffen. Der oder die Trainer sind berechtigt, ihre Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der oder die Trainer sind berechtigt, das Seminar oder einzelne Aktivitäten abzubrechen, wenn sie eine potentielle Gefährdung der Teilnehmenden, oder sonstiger Beteiligten darstellen. Hierbei ist die Ursache der Gefährdung nicht von Belang (z.B. Witterung, Klima, Umgebung oder Teilnehmerverhalten). Der oder die Trainer sind nicht verpflichtet, dadurch versäumte Aktivitäten oder Seminarinhalte an einem anderen Zeitpunkt nachzuholen. Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch den Trainer wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen vom Trainer nicht zu verantwortenden Umständen nicht eingehalten werden, sind der oder die Trainer unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, bemüht sich der Trainer, einen Alternativtermin im Zeitraum eines Jahres zu benennen. Kann kein Alternativtermin vereinbart werden oder wird das Seminar von dem Auftraggeber storniert, sind bei Absagen innerhalb von 4 Wochen vor der Trainingsdurchführung 50%, bis zu 2 Wochen vorher 75%, und bis zu 1 Woche vorher 100% des vereinbarten Betrages oder Honorars zuzüglich Kosten gemäß Ziffer 3 zu zahlen. Das von den Trainern vorbereitete Material wird vom Auftraggeber im Rahmen der Bestimmungen der Ziffer 4 zur Verfügung gestellt. Wurde ein spezielles Konzept gemeinsam mit dem Auftraggeber entwickelt, so sind eventuelle Konzeptionskosten im Zeitpunkt der Fertigstellung fällig. Handelt es sich um ein sehr umfangreiches Konzept (für Trainings >3 Werktagen), so wird eine individuell zu vereinbarende Anzahlung vereinbart.

5. Allgemeine Bedingungen

Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen den Parteien getroffenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Trainer unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt. Für diese Bedingungen und ihre Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Vertrag und diesen Bedingungen ist der Sitz von tm training matters e.K., Köln, falls der Vertrag nicht ausdrücklich einen anderen Gerichtsstand bestimmt.